

Maßnahmen

0295	Nummer der Maßnahmenfläche
6510	Ziel-Lebensraumtyp
F14+, F24, W53+, F41	Maßnahmen
	+ = erforderliche Maßnahme für die Umsetzung von Natura 2000

Dringlichkeit der Maßnahmenumsetzung

(White)	keine / keine Angabe
(Red)	kurzfristig
(Yellow)	mittelfristig
(Green)	langfristig

Die linke untere Ecke des Labels befindet sich auf dem Flächenswerpunkt.

- Erforderliche Maßnahmen für die Umsetzung von Natura 2000
- Maßnahmenfläche

Spezielle Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes

- B19 Artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten
- B23 Verbot, wildlebenden Tieren nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören
- Maßnahmen zur Erholungsnutzung einschließlich Befahrens- und Betretensregelungen
- E57 Absperrung durch Bojen, Schwimmbalken
- E86 Keine Ausweitung der Erholungsnutzung
- E87 Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung / Beseitigung von Stegen

- O31 Erste Mahd nicht vor dem 1.9.
- O32 Keine Beweidung
- O33 Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a
- O37 Keine Beweidung durch Equiden (Pferde, Esel, Maul-tiere, Maulesel)
- O40 Düngung nach allgemeingültigen Grundsätzen der ressourcenschonenden Landwirtschaft
- O41 Keine Düngung
- O46 Keine Gülle- und Jaucheausbringung
- O48 Weitgehende Vermeidung des Einsatzes von chemischen Pflanzenschutzmitteln
- O49 Kein Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel
- O51 Anlage und Pflege von Säumen
- O54 Beweidung von Trockenrasen
- O58 Mahd von Trockenrasen
- O59 Entbuschung von Trockenrasen
- O67 Mahd 1-2x jährlich ohne Nachweide
- O8 Umwandlung von Ackerland in Grünland
- O85 Kein Umbruch von Grünland
- O89 Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen
- O96 Kein Walzen und Schleppen
- O97 Einsatz leichter Mähtechnik (mit geringem Bodendruck)
- O98 Mahdgeschwindigkeit maximal 5 km/h

Maßnahmen in Wäldern und Forsten

- F14 Übernahme vorhandener Naturverjüngung standortheimischer Baumarten
- F19 Übernahme des Unter- bzw. Zwischenstandes in die nächste Bestandesgeneration
- F24 Einzelstammweise (Zielstärken-)Nutzung
- F25 Einzelstammweise Zielstärkenutzung nach Vorbereitung
- F31 Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten
- F41 Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern
- F44 Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen
- F45 Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz
- F45d Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz
- F47 Belassen von aufgestellten Wurzelstümpfen
- F48 Erhaltung bzw. Förderung des Struktur- und Artenreichtums an Waldaußen- und -innenrändern durch Auflockerung des Hauptbestandes
- F57 Unterbindung der Gehölzsukzession in ökologisch wertvollen Begleitbiotopen (Sonderbiotopen)
- F9 Zurückdrängung florenfremder zugunsten standort- bzw. naturnahheimischer Baumarten
- FK01 Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen (Maßnahmenkombination)

Maßnahmen an störenden baulichen Anlagen sowie zur Sanierung von Landschaftsschäden

- S10 Beseitigung der Müllablagerung
- S11 Beseitigung der Aufschüttung
- S9 Beseitigung der Ablagerung

Maßnahmen an Gehölzen in der Offenlandschaft

- G2 Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee
- G22 Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes
- G23 Beseitigung des Gehölzbestandes
- Maßnahmen in der Offenlandschaft
- O1 Ressourcenschonende Ackerbewirtschaftung
- O18 Grünlandbewirtschaftung unter besonderer Berücksichtigung wiesentypischer bzw. auf Extensivgrünland angewiesener Vogelarten
- O19 Mahd nach allgemeingültigen Grundsätzen der naturschutzgerechten Grünlandbewirtschaftung
- O20 Mosaikmahd
- O22 Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter
- O23 Mahd alle 2-3 Jahre
- O23a Mahd in einem längeren Turnus als 2-3 Jahre
- O24 Mahd 1x jährlich
- O25 Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide
- O27 Erste Mahd nicht vor dem 15.6.
- O28 Erste Mahd nicht vor dem 1.7.
- O29 Erste Mahd nicht vor dem 15.7.

- Entwicklungsmaßnahmen an Gewässern und Mooren**
- W131 Schnittgut bzw. Räumgut aus der Gewässerunterhaltung nicht in der Nähe des Gewässers lagern
 - W18 Einstellung der Einleitung ungereinigter Abwässer aus Kommune, Landwirtschaft oder Industrie
 - W2 Setzen einer "hohen" Sohlschwelle mit Überlauf
 - W20 Einstellung jeglicher Abwasserleitung
 - W22 Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seerestaurierung
 - W29 Ergänzung der vorhandenen lückigen Allee
 - W30 Partielles Entfernen der Gehölze
 - W49 Rückbau von Verrohrungen und engen Rohrdurchlässen
 - W53 Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung
 - W54 Belassen von Sturzbäumen / Totholz
 - W55 Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten
 - W58 Röhrichtmahd
 - W6 Wasserspiegelanhebung des entwässernden Fließgewässers
 - W60 Keine Grundräumung
 - W62 Totabfischung faunenfreier Arten
 - W66 Aufrechterhaltung des natürlichen Fischfanggleichgewichtes durch Pflegeschere
 - W74 Kein Fischbesatz mit fremdländischen Arten
 - W77 Kein Anfütteln
 - W82 Verzicht auf Reusen ohne Fischottersicherung
 - W88 Reduzierung der Angelnutzung

Weitere Themen

- FFH-Gebietsgrenze (Grenzabstimmung NSF 11/2012)
- Blattschnitt TK 10
- Forstabteilingrenzen mit Abteilungsnummern

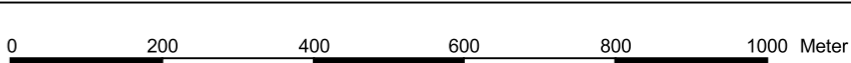
Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und durch das Land Brandenburg

FFH-Gebiet 488 - Wehrdamm/Mellensee/Kleiner Wünderdorfer See

Karte 6: Massnahmen und Forstgrundkarte



Maßstab 1:10 000

Kartengrundlage: Digitale Daten der Landesvermessung und LGB, © GeoBasis-DE/LGB, DOP040 (2005), UTM (29N) Koordinatensystem ETRS 89, Bezugsellipsoid GR580

Auftraggeber: NaturSchutzFonds Brandenburg - Stiftung öffentlichen Rechts Heinrich-Mann-Allee 18/19 14473 Potsdam

Kartographie: LUGV / ÖZ

Bearbeitung: planland GBR
Stand: 16.03.2015

Auftragnehmer: **planland**
Planungsgruppe Landschaftsentwicklung
Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH

Übersicht TK10

